

Schutzkonzept für die Kinderwoche Reitnau 2021

Version: 01.10.2021

Änderungen vorbehalten

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Kinderwoche 2021, die zwischen 12. und 15. Oktober 2021 stattfindet. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 27. September 2021 und beschreibt den Schutz der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden der Kinderwoche. Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits die Teilnehmenden vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende wie auch die teilnehmenden Kinder.

Schutzkonzept für die Kinderwoche

Erstellt am: 01.10.2020
Aktualisiert am: 01.10.2021
Im Leitungsteam zu besprechen: Oktober 2021
Teilnehmer/Eltern informiert: via Website (kinderwochereitnau.com)

Verantwortliche Person

Adrian Munz, adrian@munz.nl, 079 645 79 03

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für Jugendliche ab 16 Jahren und freiwillige Helfer gilt die Zertifikatspflicht. Wenn es sich um eine beständige Gruppe mit bis zu 30 Teilnehmenden handelt, die sich regelmässig trifft, kann auf das Zertifikat verzichtet werden. In diesem Fall gilt für Teilnehmende ab 12 Jahren Maskenpflicht. Die Abgabe von Essen und Trinken ohne Zertifikat ist nur im Aussenbereich möglich. Aktivitäten, an denen ausschliesslich Kinder unter 16 Jahren teilnehmen, sind nicht zertifikatspflichtig, auch nicht für betreuende Personen, die älter als 16 Jahre sind. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen, das die zulässigen Aktivitäten bezeichnet.¹

Massnahmen

Vorbereitungen

- Teilnehmenden Kindern empfehlen wir unmittelbar vor der Kinderwoche einen Antigen-Schnelltest durchzuführen
- Die Personen des Leitungsteams sind getestet, genesen oder geimpft.

Durchführung

- Die Kinderwoche wird aufgrund der angespannten Covid Situation vorwiegend im Freien durchgeführt. Bei Regen werden Teile der Kinderwoche in Innenräumen stattfinden.

Erkrankte Personen

- Kinder und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an der Kinderwoche teilnehmen.
- Falls während der Kinderwoche COVID19-Symptome auftreten, werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und dieses möglichst rasch nach Hause geschickt. Falls ein Test erforderlich ist, und dieser positiv ausfällt, sind die Eltern verpflichtet, unverzüglich die Kinderwochenleitung zu informieren. Die Kinderwochenleitung informiert zeitnah das gesamte Team und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.
- Falls ein Familienmitglied während der Kinderwoche erkrankt, darf das Kind nicht mehr an der Kinderwoche teilnehmen. Auch in diesem Fall ist die Kinderwochenleitung unverzüglich zu informieren.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Kinder und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

Anwesenheit der Eltern

- Falls die Eltern ihre Kinder in die Kinderwoche bringen oder abholen, sollen sie den nötigen Abstand zu anderen Personen einhalten.

Hygienemassnahmen & Reinigung

- Die Kinder müssen bei der Ankunft die Hände waschen. Waschtröge und Flüssigseife stehen in genügender Zahl zur Verfügung.
- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe, ...) werden regelmässig gründlich gereinigt.

Verpflegung

- Das Zvieriteam arbeitet unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" zu verzichten. Personen, welche die Fasnachtsstrassen bedienen, tragen Schutzmaske und Handschuhe. Das Zvieri wird draussen verteilt und vertilgt.

Aufenthalt in Innenbereichen

- In sämtlichen Innenbereichen haben alle Personen ab 12 Jahren eine Maske zu tragen.

Quellenverweis

¹ Auszug aus dem Brief des Kirchenrats für Kirchgemeinden vom 17. September 2021